

Generalunternehmervertrag

Zwischen

.....

– nachfolgend Auftraggeber –

und

.....

– nachfolgend Auftragnehmer –

wird folgender Generalunternehmervertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber errichtet in ein Dieser Vertrag betrifft nach näherer Maßgabe der in § 2 genannten Vertragsgrundlagen die weitere Planung und Errichtung des Bauvorhabens.

§ 2

Vertragsgrundlagen

(1) Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich nach

- diesem Vertrag,
- der Leistungsbeschreibung/dem Leistungsverzeichnis vom,
- den Plänen,
- der Baugenehmigung,
- den Zusätzlichen Vertragsbedingungen,
- den Zusätzlichen Technischen Vorschriften,
-,
- der VOB/B in der jeweils geltenden Fassung,
- den Bestimmungen der §§ 631 ff. BGB,
- dem Zahlungsplan vom